

PädagogInnen mit Beeinträchtigungen

Barrieren bei Ausbildung und Berufszugang zum Lehrberuf

JAHRESBERICHT 2013

Arbeitsassistenz bundessache live dabei

MMag. Gregor Zamarin
Behindertenpolitischer Grundlagenarbeiter

Wien, am 13. Jänner 2014

INHALTSVERZEICHNIS

1. Einleitung: Anknüpfung an den Halbjahresbericht 2013 und bisher verfolgte Zielsetzungen.....	3
2. Neue Chancen für LehrerInnen mit Beeinträchtigungen durch die PädagogInnenbildung NEU	3
3. Bestehende Hürden beim Versuch der Aufnahme eines Dienstverhältnisses	4
4. Neues Lehrerdienstrecht.....	5
5. Drei vordergründige Empfehlungen der Arbeitsgruppe und ihre Bearbeitung	7
6. Bildung und Ausweitung der Arbeitsgruppe.....	7
7. Durchgeführte Vernetzungstätigkeiten mit Politik, Wissenschaft und Interessensvertretungen.....	8
8. Ausblick und Vorhaben unter Bezugnahme des Zeitplans.....	8
QUELLENVERZEICHNIS	11

1. Einleitung: Anknüpfung an den Halbjahresbericht 2013 und bisher verfolgte Zielsetzungen

Der vorliegende Jahresbericht führt die Dokumentation weiter, die dem Bundessozialamt im August 2013 (Halbjahresbericht) übermittelt wurde, und macht evident, woran in den vergangenen 6 Monaten gearbeitet wurde.

Der Halbjahresbericht dokumentierte in der Problemfeldanalyse den auf legislativer Ebene verhinderten Zugang von Lehrenden mit Beeinträchtigungen an Pädagogischen Hochschulen durch Inkrafttreten von Hochschulgesetz 2005 und Hochschulzulassungsverordnung 2007. Die Analyse zeigte eine Diskriminierung an (das Gesetz verstößt gegen das Recht auf Bildung laut Artikel 24 der UN-Behindertenrechtskonvention). Beinahe 10 Jahre später - im Schuljahr 2014/2015 - soll für PädagogInnen mit Beeinträchtigungen im Zuge der PädagogInnenbildung NEU der ungehinderte Zugang an Pädagogischen Hochschulen möglich werden. Zudem erhofft man sich durch die Neugestaltung der LehrerInnenbildung (höheres Einstiegsgehalt) einen Anstieg an Lehramtsstudierenden. Die Notwendigkeit der Nachbesetzung von freien Stellen ergibt sich aufgrund der hohen Anzahl an bevorstehenden Pensionierungen: „*Zwischen 2012 und 2025 geht die Hälfte aller Lehrerinnen und Lehrer in Pension. Eine neue Ausbildung für alle Lehrerinnen und Lehrer soll daher möglichst rasch umgesetzt werden.*“ (Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur 2009)

Die vordergründig verfolgten Zielsetzungen von bundessache in den letzten 4 Monaten lagen in der

- Vergrößerung der Arbeitsgruppe *bundessache – LehrerInnen Inklusiv*
- Analyse von Gesetzestexten (PädagogInnenbildung NEU, Lehrerdienstrecht)
- Abgabe einer Stellungnahme zum Lehrerdienstrecht (APA-Pressaussendung)
- Vernetzung mit relevanten AkteurInnen aus Politik, Wissenschaft, Bildung und Interessensvertretungen durch Terminvereinbarungen (Dr. Erwin Buchinger, Mag.^a Helene Jarmer, Gespräch mit Fr. Dr.ⁱⁿ Marianne Schulze) und Teilnahme an Workshops sowie Veranstaltungen im Kontext von Behinderung, Barrierefreiheit und Bildung
- Transparenthaltung der Aktivitäten der Arbeitsgruppe auf der Homepage bundessache.at

2. Neue Chancen für LehrerInnen mit Beeinträchtigungen durch die PädagogInnenbildung NEU

Dass eine Öffnung der Zulassungsvoraussetzungen für PädagogInnen mit Beeinträchtigungen an Pädagogischen Hochschulen rechtlich durchgesetzt wurde, belegen folgende Gesetzestexte:

- **Erläuterungen zur Pädagoginnen- und Pädagogenbildung NEU:** „*Die Zulassung zu einem Bachelorstudium ist derzeit an gewisse Zulassungsvoraussetzungen gebunden, die in der Hochschul-Zulassungsverordnung, HZV, BGBl. II Nr. 112/2006, geregelt werden. Die Erfahrungen zeigen, dass es nötig ist, auch solche Personengruppen, die die geltenden Zulassungserfordernisse nicht in vollem Ausmaß erfüllen können (wie behinderte Studierende oder Personen mit Migrationshintergrund), für den Lehrberuf zu gewinnen. Es erfolgt daher eine Öffnung der Zulassungsvoraussetzungen, wobei darauf zu achten ist, dass die Anforderungen des Lehrberufes grundsätzlich erfüllt werden können.*“ (Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur o.J., 5)
- **Bundesrahmengesetz zur Einführung einer neuen Ausbildung für Pädagoginnen und Pädagogen (11.7. 2013):**
 - Studieneingangs- und Orientierungsphase § 41 Abs. 1 (1b): „*Für Studierende mit einer Behinderung im Sinne des §3 des Bundes-Behindertengleichstellungsgesetzes, BGBl. I Nr. 82/2005, sind die Anforderungen der Curricula – allenfalls unter Bedachtnahme auf gemäß § 63 Abs. 1 Z 7 beantragte abweichende Prüfungsmethoden – zu modifizieren (individuelles Curriculum), wobei das Ausbildungsziel des gewählten Studiums erreichbar sein muss.*“ (Österreichischer Nationalrat 2013, 6)

-§ 51 Abs. 2 (2c): „Zum Bachelorstudium an Pädagogischen Hochschulen dürfen nur solche Personen zugelassen werden, die die durch Verordnung näher festzulegenden Voraussetzungen gemäß Abs. 3 erfüllen. Die Anforderungen an die Eignung sind in Orientierung an dem Kompetenzkatalog gemäß § 42 Abs. 1a so zu konkretisieren, dass hinsichtlich der Auswahl der Studierenden den Zielstellungen des Lehrberufs zu Diversität und Inklusion Rechnung getragen wird. Es ist vom Nachweis jener Eignungskriterien Abstand zu nehmen, die bei Erfüllung der wesentlichen Anforderungen für den angestrebten Beruf aufgrund einer anderen Erstsprache als Deutsch oder einer Behinderung im Sinne des Bundes-Behindertengleichstellungsgesetzes nicht erfüllt werden können. Bei Bedarf sind sowohl im Rahmen des Eignungsfeststellungsverfahrens als auch im Verlauf des Studiums geeignete Ausgleichsmaßnahmen (zB im Sinne des § 63 Abs. 1 Z 7) vorzusehen.“ (Österreichischer Nationalrat 2013, 7)

- **Änderung des Hochschulgesetzes 2005: Soziale Auswirkungen:** „Durch die Erleichterung des Zugangs zu Lehramtsstudien für behinderte Personen kann ihre Teilhabe am gesellschaftlichen Leben und ihre Beschäftigbarkeit verbessert werden.“ (Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur 2013, 2)

3. Bestehende Hürden beim Versuch der Aufnahme eines Dienstverhältnisses

Das Komitee des UN-Ausschusses gab bezüglich Artikel 24 u.a. folgende Empfehlungen ab:

- "Das Komitee empfiehlt ebenfalls, dass größere Anstrengungen unternommen werden, um Menschen mit Behinderungen zu ermöglichen, an Universitäten oder anderen tertiären Bildungseinrichtungen zu studieren." (Unabhängiger Monitoringausschuss 2013, 6)
- "Das Komitee empfiehlt ferner, dass verstärkte Bemühungen unternommen werden, um Lehrende mit Behinderungen und Lehrende, die die Gebärdensprache beherrschen, auf den erforderlichen Qualitätsniveaus auszubilden, um die Bildung von gehörlosen und hörgeschädigten Menschen und Jungen in Übereinstimmung mit der offiziellen Anerkennung der Gebärdensprache in der Verfassung von Österreich zu fördern" (ebd.).

Zentrale Hürden, die trotz PH-Abschluss einen nicht unwesentlichen Hinderungsgrund der Aufnahme von ausgebildeten PädagogInnen mit Beeinträchtigungen darstellen dürften, sind wohl nachstehende:

1. Exkludierende/unvorteilhafte Einträge in Abschlusszeugnissen

Bereits im Gespräch mit dem ersten der Arbeitsgruppe beigetretenen Mitglied, Frau Dipl.päd.ⁱⁿ Claudia Rauch, zeigte sich eine Besonderheit nach Abschluss des Studiums an einer Pädagogischen Hochschule (ehemals Pädagogische Akademie), die auch im Gespräch mit Behindertensprecherin Mag.^a Jarmer soziale Ungleichheit anzeigt:

- PädagogInnen mit Beeinträchtigungen erhalten am Ende ihres PH-Studiums ein Zeugnis, das ihre pädagogische Praxis entweder nicht beurteilt (wie im Falle von Fr. Rauch) oder lediglich eine eingeschränkte Lehrbefugnis ermöglicht (wie im Falle von Frau Mag.^a Jarmer).
- Personen, die bei der letzten öffentlichen Sitzung des Monitoringausschusses anwesend waren, konstatierten, dass es einen Eintrag in das Abschlusszeugnis von PH-AbsolventInnen mit Beeinträchtigungen gibt, der explizit auf die Beeinträchtigung hinweist.

2. Gesetzliche „Graubereiche“

- Erfüllung der Aufsichtspflicht im Sinne des § 51 Abs. 3 SchUG
- Sicherungsmaßnahmen (Sicherung von Kindern im Turnunterricht)

3. Keine/wenige Zuweisungen von BewerberInnen mit Beeinträchtigungen durch Stadt- oder Landesschulräte an Schulen und/oder keine Aufnahmebereitschaft von betroffenen Schulen

Die Nachfrage beim Dezernat für BMHS, BS und VW-Personal an Bundesschulen bezüglich dem Aufnahmeprozedere an berufsbildenden mittleren und höheren Schulen (BMHS) brachte folgenden Ablauf zutage (per E-Mail, am 27.11. 2013):

- 1) Ausschreibung in der Wiener Zeitung (Ende April/Anfang Mai jeden Jahres)
- 2) Bewerbungen werden über das Internet-Portal des SSR-Wien in dieser Zeitspanne (14 Tage) entgegengenommen.
- 3) Prüfung der Anstellungserfordernisse
- 4) Ggf. Gespräch mit einem Organ der jeweiligen Schulaufsicht (zB. HAK, HTL,.....)
- 5) Falls 4) ok geht, so erfolgt die Zuweisung an die jeweilige Schule
- 6) Falls während des Jahres Stunden vakant werden, so wird auf den Bewerberpool (s. Pkt. 2) zurückgegriffen und in weiterer Folge erfolgt das Prozedere wie o.a. in den Punkten 3) - 5)

Die Antwort bezüglich Aufnahmeprozedere an AHS am 22.11. 2013 war beinahe deckungsgleich mit jener vom Dezernat für BMHS, BS und VW-Personal, enthielt jedoch einige zusätzliche inhaltliche Konkretisierungen:

„Es erfolgt eine Ausschreibung in der Wiener Zeitung (meist Ende April/Anfang Mai für 14 Tage Bewerbungszeit). Innerhalb dieser Frist müssen sich die Lehrer/innen bewerben. In den Planungsbesprechungen mit den Schulen, die in etwa zum gleichen Zeitpunkt stattfinden, melden die Schulen ihren Bedarf und machen ev. schon Vorschläge für Besetzungen. Diese Lehrer/innen erhalten dann eine Zuweisung (Schreiben) in dem sie der Schule als Lehrer zugeteilt werden.
Bei offenen Stellen ohne Vorschlag der Schule wird nach Ausbildung vorgegangen.
Lehramtsabsolventen mit Unterrichtspraktikum
Lehramtsabsolventen im Unterrichtspraktikum
Bewerber mit abgeschlossenen artverwandten Studien
...
In jeder Gruppe zählen noch Zusatzqualifikationen ...
Die Bewerbung im SSR ist seit dem Jahr 2013 nur mehr online möglich. Man kann dort ein Profil erstellen, seine Dokumente hochladen und während der Frist eine Bewerbung abschicken.“

Wie aus vorangegangenen E-Mail-Antworten hervorgeht, ist davon auszugehen, dass sich in Phase 3 (Prüfung der Anstellungserfordernisse) und 4 (Gespräch mit einem Organ der jeweiligen Schulaufsicht) im Aufnahmeprozedere entscheidet, ob der/die BewerberIn einer Schule durch Stadt- oder Landesschulrat zugewiesen oder vom Rektorat der jeweiligen Schule aufgenommen bzw. abgewiesen wird. Entscheidungsgrundlagen für eine Aufnahme/Ablehnung sind für die Schulräte am ehesten durch die zuvor angeführten „gesetzlichen Graubereiche“ gegeben (schließlich gilt es, die Gesetze einzuhalten). Bei Direktionen werden die Determinanten Barrierefreiheit (z.B. Aufzug im Schulgebäude), Unterstützungsmöglichkeiten am Schulstandort, aber auch (eigene) Vorbehalte (von LehrerInnen und Eltern) eine wesentliche Rolle spielen, was insgesamt als Mehraufwand gesehen werden kann, den man gewillt sein müsste, aufzubringen.

4. Neues Lehrerdienstrecht

Auch wenn im Zuge der Pädagoginnen-Bildung NEU ab dem Schuljahr 2014/2015 der ungehinderte Zugang von Menschen mit Beeinträchtigungen an Pädagogischen Hochschulen gegeben sein soll, ist – wie vorhin angeführt – eine Aufnahme eines Dienstverhältnisses nach erfolgter Ausbildung nicht garantiert. Falls es doch gelingt, dann am ehesten in einer Sonder- oder „Spezialschule“ (z.B. für sehbehinderte/blinde Kinder oder hörbeeinträchtigte/gehörlose Kinder), was einem der Ziele der UN-Konvention – dem inklusiven Schulsystem – entgegensteht. Während in Politik und Öffentlichkeit Veränderungen betreffend der Anzahl der Unterrichtsstunden und der Höhe des LehrerInnengehalts diskutiert wurden, betrachtete *bundessache LehrerInnen Inklusiv* das neue Lehrerdienstrecht als Chance zur Aufnahme eines gesetzlichen Passus, der den ungehinderten Zugang zur Ausübung des LehrerInnen-Berufs auf

legistischer Ebene festschreiben und in der Praxis ermöglichen soll. Es benötigt daher eine grundlegende gesetzliche Verankerung der Zuweisung von LehrerInnen mit Beeinträchtigungen durch Stadt- oder Landesschulräten an Schulen und die Aufnahmebereitschaft von Schulen per se. Eine erste Stellungnahme gab die Arbeitsgruppe diesbezüglich in Form von E-Mails ab, die sich an die BehindertensprecherInnen von ÖVP, SPÖ, Die Grünen sowie an alle Lehrgewerkschaftsvertreter wandte. Reaktionen darauf waren folgende:

- 28.8. 2013: Behindertensprecher Dr. Franz-Joseph Huainigg (ÖVP): unterstützt die Forderung und möchte, dass sich die Arbeitsgruppe direkt an Schmied wendet.
- 29.8. 2013: Behindertensprecherin (SPÖ): Fr. Königsberger-Ludwig: unterstützt das Anliegen, allerdings sei die uneingeschränkte Lehrbefugnis legislativ nicht im Lehrerdienstrecht geregelt. Eine Stellungnahme zum Lehrerdienstrecht könne aber dennoch abgegeben werden.
- 10.9. 2013: Mag. Dr. Quin (GÖD – AHS-Gewerkschaft) unterstützt Anliegen.
- 11.9. 2013: Telefonat mit Herrn Paul Kimberger (GÖD – Lehrgewerkschaft PflichtschullehrerInnen), der angab, das Gruppenanliegen zu unterstützen, allerdings sei er in den Verhandlungen mit der Regierung nie soweit vorgedrungen, auch diese Forderung thematisieren zu können. bundessache bat darum, das Thema PädagogInnen mit Beeinträchtigungen in die Diskussion mithinein zu nehmen und betonte die Wichtigkeit der Aufnahme eines gesetzlichen Passus in das Lehrerdienstrecht damit Lehrende mit Beeinträchtigungen die Chance erhalten, im Regelschulwesen unterrichten zu können.
- Unbeantwortet blieben die Anfragen bezüglich dem Zugang von Lehrenden zum Lehrberuf von folgenden Personen: Bundesministerin Dr.ⁱⁿ Claudia Schmied, Bildungssprecher und Nationalrat der SPÖ, Hr. Elmar Mayer, Lehrgewerkschafter Neugebauer und Vertreter der GÖD – BundeslehrerInnen BMHS, Herr HR MMag. Jürgen Rainer.

Die Arbeitsgruppe wandte sich am 23.9. 2013 mit ihrer Forderung im Zuge des parlamentarischen Begutachtungsverfahrens der Lehrerdienstrechts-Novelle schriftlich an das Bundeskanzleramt (Sektion III/2). Am selben Tag wurde die Stellungnahme durch eine APA-Presse-Aussendung¹, eine News-Meldung auf der Internetseite von BIZEPS² und auf bundessache.at³ kund getan. Gemeinsam mit den benannten Hürden beim Versuch der Aufnahme eines Dienstverhältnisses als Lehrende/r mit Beeinträchtigung wurde sie am 13.11. 2013 an den unabhängigen Monitoringausschuss in Form einer Stellungnahme übermittelt - mit der Bitte um Aufnahme in die Gesamtstellungnahme des Monitoringausschusses⁴, die wiederum den Vereinten Nationen übersandt wird.

Am 27.9. 2013 meldete sich Mag.^a Claudia Schönwetter-Vogt im Namen der Behindertensprecherin der Grünen und Obfrau des ÖGLB, Frau Mag.^a Jarmer: Der ÖGLB unterstützt die Forderung nach Sicherstellung der Aufnahme von LehrerInnen mit Behinderung in den Schuldienst, wie in der Stellungnahme zum LehrerInnendienstrecht von der Arbeitsgruppe neu formuliert wurde. Frau Mag.^a Jarmer möchte gerne darüber sprechen, inwiefern die Arbeitsgruppe und der ÖGLB gemeinsam an diesem Ziel arbeiten können.

¹ Siehe http://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20130923_OTS0197/stellungnahme-zur-lehrerdienstrechts-novelle-2013)

² Siehe <http://www.bizeps.or.at/news.php?nr=14412&suchhigh=Lehrerinnen>

³ Siehe <http://www.bundessache.at/grundlagenarbeit/neues.aspx>

⁴ Die Gesamtstellungnahme des Monitoringausschusses beinhaltet die getätigten Vorschläge von Ministerien und der Bundesregierung zur Einhaltung der UN-Behindertenrechtskonvention sowie Kritik von Interessensverbänden und SelbstvertreterInnen an der mangelhaften Umsetzung der Behindertenrechtskonvention in Österreich (die nächste Staatenprüfung wird 2018 erfolgen), die die österreichische Regierung in Form des Nationalen Aktionsplans zu erfüllen versuchte. Nähere Infos bezüglich der Ergebnisse der Staatenprüfung sind hier nachzulesen: <http://www.bizeps.or.at/news.php?nr=14358>

Die Analyse des Gesetzestextes des Lehrerdienstrechts macht evident, dass es Inhalte beherbergt, die für PädagogInnen mit Beeinträchtigungen von Nachteil sind und daher durch Gesetzesänderungsanträge einer Behebung bzw. Korrektur bedürfen. Der österreichische Nationalrat verabschiedete im Lehrerdienstrecht nachstehende hindernde Paragraphen (Österreichischer Nationalrat 2014, 3-5):

-Seite 3: **Ernennungserfordernisse:** §4 (2): „Das Erfordernis der fachlichen Eignung gemäß Abs. 1 Z3 umfaßt auch die Beherrschung der deutschen Sprache in Wort und Schrift. Bei Verwendungen, für deren Ausübung die Beherrschung der deutschen Sprache in geringerem Umfang genügt, ist ihre Beherrschung im dem für diese Verwendung erforderlichen Ausmaß nachzuweisen.“

Dieser Passus erscheint in Bezug auf gehörlose Lehrende problematisch. Die Gebärdensprache ist in Österreich eine eigene anerkannte Sprache. Daher müsste hier ein Verweis stehen, der den Einsatz eines/einer GebärdendolmetscherIn vorsieht, wodurch die Erfüllung dieses Teils des Ernennungserfordernisses gegeben ist.

-Seite 5: Definitives Dienstverhältnis: §10 (1): „Die Definitivstellung wird durch eine Beeinträchtigung der persönlichen Eignung des Landeslehrers nicht gehindert, wenn diese Beeinträchtigung auf Grund eines Dienstunfalles eingetreten ist, den der Landeslehrer nach einer Dauer des provisorischen Dienstverhältnisses von vier Jahren erlitten hat.“

Hier erscheint eine **Ergänzung notwendig** („nicht nur auf Grund eines Unfalls, sondern auch einer Erkrankung oder fortschreitenden Beeinträchtigung“). Außerdem ist zu hinterfragen, ob es nicht unerheblich ist, in welcher Folge und zu welchem Zeitpunkt eine Beeinträchtigung auftritt. Ebenso ist fraglich, welche Begründung hinter einem mindestens 4-jährigen provisorischen Dienstverhältnis steht.

5. Drei vordergründige Empfehlungen der Arbeitsgruppe und ihre Bearbeitung

- 1.) Gesetzliche Graubereiche, die eine Zuweisung oder Aufnahme an Schulen erschweren, müssen nachgebessert (z.B. Aufsichtsparagraph, Sicherungsmaßnahmen) und hindernde Einträge in Zeugnissen gestrichen werden. Studierenden muss während ihrer Studienphase Raum und Möglichkeit gegeben werden – in Zusammenarbeit/Absprache mit der/dem Behindertenbeauftragten – pädagogische Praxis zu erwerben, durchzuführen und dafür beurteilt zu werden. Bezüglich der gesetzlichen Graubereiche stellt sich in der Praxis die Frage, welche Rolle Persönlicher Assistenz zukommen kann (und welche Qualifikationen Persönliche AssistentInnen benötigen – z.B. bezüglich der Unterstützung von PädagogInnen mit Beeinträchtigungen bei der Aufsichtspflicht).
- 2.) Vorbehalten von Seiten der Bevölkerung/Politik können mit praxisnahen (Best-Practice-) Beispielen begegnet werden.
- 3.) Damit sich junge Menschen entscheiden, LehrerIn zu werden, bedarf es u.a. adäquater Rahmenbedingungen, die geschaffen werden müssen (z.B. flächendeckende Behindertenbeauftragte und extra-universitäre Strukturen wie etwa eine juristische Beratung etc.). Die Arbeitsgruppe will sich zudem damit beschäftigen, was notwendig ist, dass diese Zielgruppe ungehindert lehren kann (barrierefreier Unterricht, Hilfsmittel etc.).

Die Arbeitsgruppe hat sich zum Ziel gesetzt, diese 3 Empfehlungen durch Explizitmachen von Beispielen aus der pädagogischen Praxis näher zu beschreiben und zu erklären.

6. Bildung und Ausweitung der Arbeitsgruppe

bundessache gelang es bisher im Zuge von Anfragen und Vernetzungstätigkeiten, eine Arbeitsgruppe aus 5 ExpertInnen mit Beeinträchtigungen zusammenzustellen, die derzeit aus 2 blinden PädagogInnen (Dipl. Päd. Erich Schmid und Dipl. Päd.ⁱⁿ Claudia Rauch), einem Pädagogen mit

Sehbeeinträchtigung (Mag. Dipl. Päd. Aaron Banovics), einer Pädagogin mit Hörbeeinträchtigung (Fr. Mag.^a Androulla Höller) und – seit neuestem - einer Pädagogin mit Körperbehinderung (Behindertenbeauftragte und Lehrende der PH Salzburg, Dr.ⁱⁿ Anna Taupe-Lehner) besteht. Die personelle Aufstockung (z.B. durch eine gehörlose Lehrende) sowie ExpertInnen ohne Behinderung ist ein Ziel, das weiterhin verfolgt und über Netzwerke und bestehende Kontakte betrieben wird.

Am 20.8. 2013 legte sich die Arbeitsgruppe auf den Namen „*bundessache – LehrerInnen Inklusiv: Arbeitsgruppe zur Gleichstellung von LehrerInnen mit Beeinträchtigungen*“ fest und folgt gemäß dem Rahmen, der durch die UN-Behindertenrechtskonvention geschaffen wurde, dem Paradigma der Inklusion. Als zentrale legistische Grundlagen werden das Behindertengleichstellungsgesetz und das Behinderteneinstellungsgesetz angesehen.

Insgesamt fanden im Jahr 2013 4 Gruppentreffen statt bei denen stets Protokoll geführt wurde.

7. Durchgeführte Vernetzungstätigkeiten mit Politik, Wissenschaft und Interessensvertretungen

- 6.11. 2013: Termin bei Behindertenanwalt Dr. Erwin Buchinger, der das Anliegen der Arbeitsgruppe unterstützt und an das BMUKK weiterleitete. Er ist bereit, der Arbeitsgruppe einen Besuch abzustatten oder einen gemeinsamen Termin beim BMUKK wahrzunehmen.
- 7.11. 2013: Teilnahme an der öffentlichen Sitzung des unabhängigen Monitoringausschusses im großen Festsaal des Bundesamtsgebäudes
- 17. 12. 2013: Bitte um Terminvergabe durch das BMUKK zwecks Vernetzung
- 17.12. 2013: Terminanfrage bei Univ. Prof. Dr. Gottfried Biewer zwecks Vernetzung und Informationseinholung zu inklusiver Literatur.
- 19.12. 2013: Behindertensprecherin und Obfrau des ÖGLB, Frau Mag.^a Jarmer, nimmt den Vernetzungstermin bei WienWork am Tannhäuserplatz 2 wahr. Die Arbeitsgruppe holt sich mit ihr eine erfahrene Parlamentarierin, die sich nach der Projektvorstellung dazu bereit erklärte, relevanten politischen AkteurInnen das Wirken der Arbeitsgruppe zu kommunizieren, in regem Austausch mit der Arbeitsgruppe zu bleiben, übereingekommene Vorschläge zur Verbesserung von Lehrenden mit Beeinträchtigungen aktiv in Form von parlamentarischen Anfragen und Anträgen im Parlament einzubringen. Nach der Vorstellung der Arbeitsgruppe und ihrer Zielsetzungen wurde u.a. über das **Lehrerdienstrecht** gesprochen. bundessache hat einige Passagen des Dienstrechts analysiert und mit Fr. Mag.^a Jarmer problematische Paragraphen besprochen, deren Behebung Änderungsanträge im Parlament erforderlich machen (siehe 4.) Als großen Vorteil betrachtet bundessache die Zusammenarbeit u.a. deswegen, da durch aufrechten Kontakt und regem Austausch die Sichtweise von gehörlosen Lehrenden miteingebracht werden kann.

8. Ausblick und Vorhaben unter Bezugnahme des Zeitplans

Im Halbjahresbericht wurde das Vorgehen von bundessache einem Zeitplan unterworfen, der sich grob in 4 Phasen gliedert: Vorbereitungsphase (Phase 1), Analyse- und Produktionsphase (Phase 2), Sensibilisierung und politische Einflussnahme (Phase 3) sowie Evaluierungsphase (Phase 4).

Phase	Geplanter Schritt	Zeitplan
1: Vorbereitungsphase	Neues Lehrerdienstrecht: Stellungnahme	August 2013
	Erweiterung der Arbeitsgruppe	August 2013 – Februar 2014
	Transparenz und Information	Laufend
2: Analyse und Produktionsphase	Unterrichten mit Behinderung	September 2013- Dezember 2013
	Rechtliche Hindernisse in der Praxis und Wege ihrer Bewältigung	Jänner 2014 – Februar 2014
	Analyse der Unterstützung von Studierenden an PHs und Universitäten	März 2014 – Mai 2014
	Analyse von Aufnahmekriterien an PHs und Universitäten beim Zugang zum Lehramtsstudium und Ausarbeitung neuer Aufnahmekriterien für PädagogInnen mit Behinderung bei gleichzeitigem Unterstützungsangebot	Juni 2014 – Juli 2014
3: Sensibilisierung und politische Einflussnahme	Sensibilisierung einer breiten Öffentlichkeit für das Thema PädagogInnen mit Behinderung	August 2014 – September 2014
	Einflussnahme auf Bildungsebene	Oktober 2014 – April 2015
	Einflussnahme auf politischer Ebene	Mai 2015
4: Evaluierung des Gesamtvorhabens	Soll- und Ist-Vergleich; neue Zielsetzung	Juni 2015

Mit Ende Februar 2014 betrachtet die Arbeitsgruppe Phase 1 als (vorläufig) abgeschlossen, da grundlegend geplante Schritte ausgeführt wurden (Nachbearbeitungen aber in die nächste Phase hineinreichen):

- Abgabe einer Stellungnahme zum neuen Lehrerdienstrecht
- Erweiterung der Arbeitsgruppe durch Zugang von Dr.ⁱⁿ Taupe-Lehner und aktive Unterstützung durch Mag.^a Jarmer. Eine fortlaufende personelle Aufstockung ist stets möglich und wird angestrebt.
- Aktuelle Informationen über abgelaufene Aktivitäten der Arbeitsgruppe finden sich unter www.bundessache.at (Grundlagenarbeit)

Über Vernetzungen sowie Eigenrecherchen wurde relevante sozialwissenschaftliche Literatur zum Thema „Inklusion bzw. inklusive Schule“ gefunden, die letztlich in ein behindertenpolitisches Grundlagenpapier miteinfließen soll.

Arbeitsschritte/Zielsetzungen im Jahr 2014

- Weitere Vernetzungstätigkeiten, um den Bekanntheitsgrad des Vorhabens und der Arbeitsgruppe zu erhöhen. Zentral ist hier, einen Termin im BMUKK bei gleichzeitigem Hinzuziehen von Behindertenanwalt Dr. Buchinger zu erhalten. Aber auch Vernetzungen mit anderen BehindertensprecherInnen werden angestrebt.
- Tieferegehende Analyse des Lehrerdienstrechts und Weitergabe der Erkenntnisse an BehindertensprecherInnen, BMUKK und Lehrgewerkschaft.
- Ein Eintritt in die Analyse- und Produktionsphase erfolgte bereits dadurch, dass sich Mitglieder der Arbeitsgruppe dem Thema „Unterrichten mit Behinderung“ durch Sammeln und Konzipieren von „Best-Practice-Beispielen“ widmeten. Dieses Vorhaben wird in den nächsten Monaten intensiviert werden.
- Analysiert werden sollen „rechtliche Hindernisse in der pädagogischen Praxis und Wege ihrer Bewältigung“ (z.B. Aufsichtspflicht und Sicherungsmaßnahmen: betrifft ggf. Schulunterrichts- und Unterrichtspraktikumsgesetz).
- Vernetzungstätigkeiten mit Behindertenbeauftragten österreichischer Hochschulen, der österreichischen Hochschülerschaft und ggf. mit BildungswissenschaftlerInnen (z.B. Mag. Martin Unger) um die Lage Studierender mit Beeinträchtigungen erfassen zu können.
- Als weitere Zielsetzung hat sich bundessache für Phase 2 vorgenommen, Aufnahmekriterien von LehramtskandidatInnen zu analysieren. (Welche Kompetenzen sollen angehende LehrerInnen mitbringen? Wie sieht der derzeitige „Kompetenzkatalog“ aus? Welche Unterstützungsangebote sollten von Beginn an für Studierende mit Beeinträchtigungen angeboten werden? Welche Rolle kann hier persönliche Assistenz spielen und welche Ausbildung benötigen persönliche AssistentInnen? Zur Beantwortung der letzten Fragestellung ist eine Vernetzung mit der WAG – Assistenzgenossenschaft notwendig.)

Aufgrund der Vielzahl von Zielsetzungen in Phase 2 erscheint die ursprünglich vorgegebene Zeitplanung als zu straff. Es wird versucht, die zuvor deklarierten Teilziele im Jahr 2014 weitgehend zu erreichen bzw. die dafür notwendigen Arbeitsschritte zu setzen.

QUELLENVERZEICHNIS

- BIZEPS (2013): Übersetzung der Handlungsempfehlungen der UN-Staatenprüfung Österreichs. Online-Dokument. URL: <http://www.bizeps.or.at/news.php?nr=14358> Download: 17.9. 2013: 10:03.
- Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur (2013): Änderung des Hochschulgesetzes 2005. Online-Dokument. URL: http://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/Begut/BEGUT_COO_2026_100_2_855066/COO_2026_100_2_857818.pdf Download: 12.09. 2013: 11:03.
- Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur (o.J.): Erläuterungen. Allgemeiner Teil. Hauptgesichtspunkte des Entwurfes: Pädagoginnen- und Pädagogenbildung NEU. Online-Dokument. URL: http://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/Begut/BEGUT_COO_2026_100_2_855066/COO_2026_100_2_857819.html Download: 12.09. 2013: 10:02.
- Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur (2009): Warum brauchen wir eine neue LehrerInnenausbildung. Online-Dokument. URL: <http://www.bmukk.gv.at/schulen/lehr/labneu/warum.xml> Download: 12.09. 2013: 10:00.
- Krause, M. (2013): im Zentrum. Immer alle auf die Lehrer – wo bleibt die neue Schule? Online-Dokument. URL: http://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20131122_OTSO182/im-zentrum-immer-alle-auf-die-lehrer-wo-bleibt-die-neue-schule Download: 10.01. 2014: 14:00.
- Österreichischer Nationalrat (2014): Bundesgesetz vom 27. Juni 1984 über das Dienstrecht der Landeslehrer (Landeslehrer-Dienstrechtsgesetz - LDG 1984). Fassung vom 10.01. 2014. Online-Dokument. URL: <http://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10008549> Download: 10.01. 2014: 14:14.
- Österreichischer Nationalrat (2013): Bundesrahmengesetz zur Einführung einer neuen Ausbildung für Pädagoginnen und Pädagogen. Online-Dokument. URL: http://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXIV/I/I_02348/fname_304976.pdf Download: 12.12. 2013: 10:00.
- Unabhängiger Monitoringausschuss zur Umsetzung der UN-Konvention über Rechte von Menschen mit Behinderungen (2013): Diskussionsgrundlage. Öffentliche Sitzung 7. November 2013: Empfehlungen des UN Fachausschusses an Österreich. Online-Dokument. URL: http://www.monitoringausschuss.at/cms/monitoringausschuss/attachments/4/9/7/CH2484/CMS1341914364567/ma_dg_empfehlungen_final.docx Download: 8.11. 2013: 09:00.
- Zamarin, G. (2013): PädagogInnen mit Behinderungen: Barrieren bei Ausbildung und Berufszugang zum Lehrberuf. Halbjahresbericht. Arbeitsassistentz bundessache live dabei. Online-Dokument. URL: <http://www.bundessache.at/grundlagenarbeit/paedbeh.aspx> Download: 26.4. 2013: 15:00.
- Zamarin, G. (2013): Stellungnahme zur Lehrerdienstrechts-Novelle 2013. Online-Dokument. URL: http://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20130923_OTSO197/stellungnahme-zur-lehrerdienstrechts-novelle-2013 Download: 23.9. 2013: 10:00.